

# info



04.05.2010

## DB Fernverkehr AG

# EDITH falsch programmiert – TG setzt jetzt Änderung durch Trotzdem: Ansprüche geltend machen

**Die Software des Computersystems EDITH für die Schichteinteilung im Personenverkehr ist falsch programmiert und spiegelt nicht die tariflich vereinbarten Regelungen zum Entgeltausgleich wieder. Die Tarifgemeinschaft TRANSNET/GDBA konnte eine Änderung durchsetzen. Trotzdem müssen die Betroffenen ihre Ansprüche schriftlich geltend machen.**

Nach Hinweisen von unseren Betriebsräten mussten wir feststellen, dass für bestimmte Schichten kein Entgeltausgleich bezahlt wurde, obwohl die tariflichen Voraussetzungen hierfür vorlagen. Daraufhin hat die TG den Unternehmensbereich Personenverkehr aufgefordert, diese tarifwidrige Verfahrensweise einzustellen und eine Änderung der Software zu veranlassen.

Bedauerlicherweise zeigte sich die DB Fernverkehr AG einmal mehr uneinsichtig und beharrte auf ihre spezielle Sichtweise zur Auslegung der Tarifverträge. Obwohl diese falsch ist, denn auch der Agv MoVe und der Bereich Tarifpolitik der DB AG teilt unsere Auffassung zu dem Thema.

Erst nach langwierigen, intensiven Gesprächen wurde uns nun zugesichert, dass EDITH schnellstmöglich umprogrammiert und an die tarifvertraglichen Regelungen angepasst wird. Dies geschieht bis Mitte Juli 2010.

Die TG hat deshalb für die Vergangenheit und die Zeit bis zur Umsetzung der Software-Änderung, eine Kompensation in Form einer Einmalzahlung für die betroffenen Kolleginnen und Kollegen eingefordert. In der hierzu vereinbarten Äußerungsfrist lehnte dies die DB Fernverkehr AG jedoch ab.

Deshalb wird es nötig, dass die Kolleginnen und Kollegen im Zugbegleitdienst, hier insbesondere die 1. Zugbetreuer, ihre möglicherweise bestehenden Ansprüche schriftlich geltend machen. Und zwar auch rückwirkend für die letzten 6 Monate.

Ansprüche bestehen dann, wenn Beschäftigten vorübergehend für eine volle Schicht eine Tätigkeit übertragen wird, die einer höheren Entgeltgruppe entspricht, als der, in der sie eingruppiert sind. Das heißt, wenn höher eingruppierte, durch niedriger eingruppierte Beschäftigte vertreten werden, besteht Anspruch auf Entgeltausgleich. Dabei ist es im Gegensatz zur bisher von der DB Fernverkehr AG vertretenen Meinung egal, welche Wertigkeit und Umfang die zu vertretende Arbeit in der jeweiligen Schicht tatsächlich hat. Bisher hatte die DB Fernverkehr AG einen Entgeltausgleich nur für die Schichten bezahlt, in denen die höherwertige Tätigkeit mindestens zu 50 Prozent ausgeübt wurde.

## **TRANSNET, GDBA und ihre Betriebsräte vertreten die Interessen aller Beschäftigten!**